



Land Niedersachsen



Niedersächsischer
Städte- und Gemeindebund



Niedersächsischer
Städtetag



Niedersächsischer
Landkreistag

Erklärung
der
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens
und der
Niedersächsischen Landesregierung
zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
in Niedersachsen

1. Interkommunale Zusammenarbeit stärkt die kommunale Selbstverwaltung

Seit Jahrzehnten praktizieren Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen in vielen Aufgabenbereichen eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Durch die Zusammenarbeit können strukturelle Probleme erfolgreich gemeinsam gelöst und, soweit angezeigt, effizientere Strukturen für die Aufgabenerfüllung geschaffen werden. Je nach Aufgabengebiet und örtlichen Besonderheiten können finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt oder Service-Leistungen für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit stützt sich verfassungsrechtlich auf die Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 57 Niedersächsische Verfassung. Sie ist eine zusätzliche Option der Aufgabenwahrnehmung und trägt zur Stärkung des Selbstverwaltungsrechtes bei.

Die Möglichkeiten der Gemeinschaftsarbeit sind noch nicht ausgeschöpft.

Die zunehmende räumliche Verflechtung zwischen Städten, Gemeinden, Samtgemeinden und Kreisen sowie der Region Hannover und der Strukturwandel erfordern eine noch stärkere Kommunikation über Verwaltungsgrenzen hinweg sowie Abstimmung über die Aufgabenverteilung, um die Aufgabenerfüllung auf Dauer zweckmäßig zu gestalten. Auch vor dem Hintergrund der langjährigen Tradition der kommunalen Gemeinschaftsarbeit ist eine kommunale Selbstverwaltung ohne diese nur schwer vorstellbar. Aber auch die bedrohliche Situation der öffentlichen Haushalte und das Gebot der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung rücken die Gemeinschaftsarbeit in den Focus.

Der vor uns liegende demografische Wandel sowie die Veränderung der technischen Rahmenbedingungen und die damit verbundene Leistungssteigerung sowie die neuen organisatorischen Gestaltungsmittel eröffnen der Zusammenarbeit weitere Chancen. Mit den vielfältigen langjährigen Erfahrungen und Kenntnissen der Kommunen mit der Zusammenarbeit in Niedersachsen sind gute Grundlagen für deren Ausbau gelegt worden.

2. Interkommunale Zusammenarbeit benötigt Rahmenbedingungen

In dem Projekt „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen“ haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam Möglichkeiten untersucht und erörtert, die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern und zu intensivieren. In neun kommunalen Pilotprojekten sind beispielhafte Kooperationen eingeleitet worden, deren Ergebnisse gesammelt werden, um sie für andere Kommunen nutzbar zu machen.

Im Rahmen des Projektes hat sich gezeigt, dass die Informationsbasis in Fragen des Vergabe- und Steuerrechts entsprechend der Notwendigkeiten um verlässliche Aussagen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen ausgebaut werden muss.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird die Landesregierung ihre diesbezüglichen Bemühungen zur Sicherung der Gestaltungsfreiheit kommunaler Zusammenarbeit fortsetzen. Sie wird sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Beistandsleistungen der Kommunen auch weiterhin nicht der Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Ebenso werden sich Land und kommunale Spitzenverbände dafür einsetzen, dass die kommunalen Kooperationen nicht dem europäischen Vergaberecht unterworfen werden.

3. Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

Die Städte, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise und die Region Hannover sowie die kommunalen Spitzenverbände messen der interkommunalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei. Dies kommt u.a. durch die vielfältigen Aktivitäten zum Ausdruck, mit denen die Spitzenverbände den Gedanken der Gemeinschaftsarbeit und ihre Bedeutung in die Praxis „transportiert“ haben. So wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig die Thematik bei diversen Fachveranstaltungen sowohl für die Mitgliedsverwaltungen als auch für die ehrenamtlichen Mandatsträger erörtert und in den jeweiligen Verbandspublikationen beleuchtet.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände erklären ihren Willen und ihre Bereitschaft, die interkommunale Zusammenarbeit wegen der bedeutenden ihr innewohnenden Chancen auch weiterhin zu unterstützen. Die interkommunale Zusammenarbeit erfolgt in Niedersachsen auf freiwilliger Basis. Soweit Einsparungen hierdurch erzielt werden können, bleiben diese selbstverständlich den Kommunen in vollem Umfang erhalten, d.h., sie werden weder auf Zuweisungen des Landes angerechnet, noch schmälern sie Ansprüche auf Finanzausgleichsmittel zur Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben. Dadurch können zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume für die kommunale Ebene entstehen. Mit der interkommunalen Zusammenarbeit kann allerdings nicht die Erwartung verknüpft werden, dass mit ihr die kommunalen Finanzen saniert werden.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden diesen Prozess auch weiterhin durch Informationsvermittlung, Beratung und der Vermittlung von „Best-Practice-Beispielen“ unterstützen. Um die weitere Entwicklung und Vernetzung der interkommunalen Zusammenarbeit zu fördern, werden sie gemeinsam den Erfahrungsaustausch, auch zwischen der Landes- und kommunalen Ebene, fördern.

Gute Beispiele können helfen, ggfs. eigene (innere) Vorbehalte zu überprüfen und sich anderen Betrachtungsweisen zu öffnen. Positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit der vielfältigen Kooperationspartner sind das beste Argument für eine verstärkte Kooperation. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände sehen darin eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden sich dafür einsetzen, dass die Kooperation einen noch höheren Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung erhält und herausragende Projekte die verdiente Anerkennung erhalten.

Die kommunalen Spitzenverbände setzen die Beratung kooperationswilliger Kommunen fort. Die Landesregierung bietet durch die Regierungsvertretungen ebenfalls verstärkt Beratungen für kooperationswillige Kommunen an. Über die Regierungsvertretungen wird sie außerdem Organisationsunterstützung und Managementhilfen für die Kooperationen in der Planungsphase leisten.

Zudem fördert die Landesregierung ab dem Haushaltsjahr 2007 kommunale Kooperationen. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 900.000 Euro für drei Jahre bereit.

Fachgesetzliche Regelungen des Landesrechts, die ggfs. einer gemeinschaftlichen Aufgabenerfüllung entgegenstehen oder sie behindern, werden identifiziert und überprüft. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände werden darüber hinaus weiterhin Orientierungshilfen zu rechtlichen Fragestellungen gemeinsam erarbeiten und den Kommunen zur Verfügung stellen.

Schließlich wird die Landesregierung die bereits eingerichtete Kooperationsdatenbank ausbauen. Insbesondere sollen verstärkt Satzungen, Verbandsordnungen und sonstige Vereinbarungen über die Kooperationsdatenbank interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Nach drei Jahren werden die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände eine Bilanz ihrer gemeinsamen Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ziehen.

Hannover, den 25. Februar 2008

Niedersächsische Landesregierung
für die Landesregierung



.....

Niedersächsischer Städtetag




.....

**Niedersächsischer Städte-
und Gemeindebund**



.....

Niedersächsischer Landkreistag



.....